

Odenthal, 22.05.2019

Antrag zum Haupt und Finanzausschuss am Dienstag, den 2.7.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lennerts,

die CDU Fraktion beantragt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Prüfauftrag für die in Odenthal gemeindeeigenen Wirtschaftswege durchzuführen und gegebenenfalls die entsprechenden Anträge an das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz zu stellen.

Odenthal hat viele Wirtschaftswege, die oft in einem schlechten Zustand sind. Um an Fördermittel für notwendige Instandsetzungen und Sanierungen zu kommen, ist eine zeitnahe Bestandsaufnahme und eine Prioritätenliste nach Ansicht der CDU notwendig. Wir beantragen weiterhin, dass die Verwaltung prüft in wie weit andere Eigentümer von Wirtschaftswegen von den Fördermaßnahmen profitieren können.

Begründung:

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat jetzt eine neue Förderrichtlinie geschaffen. Noch in diesem Jahr stehen Fördermittel in Höhe von 5,75 Millionen Euro für ländliche Wege zur Verfügung.

Im Rahmen des Programms werden die nachhaltige Modernisierung insbesondere sogenannter Verbindungs- und Hauptwirtschaftswege gefördert. Vorhandene und bisher nicht oder nicht ausreichend befestigte Wege sollen ausgebaut und befestigt werden. Dazu gehören auch die erforderlichen baulichen Anlagen wie Durchlässe oder Brücken und ggf. erforderliche Kompensationsmaßnahmen des Naturschutzes.

Ländliche Wege dienen als Verbindung zwischen Gemeinden, Dörfern und kleineren Siedlungseinheiten oder zur Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Sie erschließen die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen oder unterstützen die naturnahe Erlebbarkeit der landschaftlichen Vielfalt zur Freizeit und Erholung. Die ländlichen Wege müssen an den Veränderungen der Produktionsweisen und Betriebsgrößen angepasst werden. Auch wir im Rheinisch-Bergischen Kreis können mit diesem Programm profitieren

Die neue Förderrichtlinie wird Kommunen in der Finanzierung von Wegebaumaßnahmen außerhalb von Flurbereinigungsverfahren im ländlichen Raum helfen. Anträge können ab sofort gestellt werden. Wegebaumaßnahmen können mit einem Zuschuss von 60 Prozent und maximal 500.000 Euro je Vorhaben unterstützt werden. Fördermittel können Kommunen in der für das Programm „Ländlicher Raum 2014-2020“ festgelegten Gebietskulisse erhalten. Ansprechpartner für Informationen und zur Antragstellung ist das Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ bei der Bezirksregierung Köln, Blumenthalstr. 33, 50670 Köln, poststelle@bezreg-koeln.nrw.de (Quelle, Rainer Deppe , MdL)

Mit freundlichen Grüßen

Nicola Ciliax-Kindling
Fraktionsvorsitzende